



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 14.06.2024

Befristete Beschäftigung im Dienst des Freistaates Bayern – Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Beschäftigte des Freistaates im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) waren im Jahr 2023 befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 2
2. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten dabei auf die einzelnen Befristungsgründe – mit und ohne Sachgrund (bitte aufgeschlüsselt nach Sachgrund und Regierungsbezirken angeben)? 2
3. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten ohne Sachgrund auf die jeweilige Besoldungs- und Entgeltgruppe (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 3
4. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten mit Sachgrund auf die jeweilige Besoldungs- und Entgeltgruppe (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 16.07.2024

1. **Wie viele Beschäftigte des Freistaates im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) waren im Jahr 2023 befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?**

Anzahl der befristet Beschäftigten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) zum Stichtag 1. Juli 2023 aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken

Anzahl befristet Beschäftigte	Regierungsbezirk
48	Mittelfranken
125	Niederbayern
418	Oberbayern
85	Oberfranken
63	Oberpfalz
81	Schwaben
129	Unterfranken

2. **Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten dabei auf die einzelnen Befristungsgründe – mit und ohne Sachgrund (bitte aufgeschlüsselt nach Sachgrund und Regierungsbezirken angeben)?**

Anzahl der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMELF zum Stichtag 1. Juli 2023 aufgeschlüsselt nach der Art der sachgrundlosen Befristung und Regierungsbezirken

	Allgemeine sachgrundlose Befristung (§ 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)	Sachgrundlose Befristung bei der Neugründung von Unternehmen (§ 14 Abs. 2a TzBfG)	Sachgrundlose Befristung bei älteren Arbeitnehmern (§ 14 Abs. 3 TzBfG)
Mittelfranken	23		
Niederbayern	17		
Oberbayern	49		2
Oberfranken	30		
Oberpfalz	4		
Schwaben	31		
Unterfranken	14		

Anzahl der mit Sachgrund befristet Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMELF zum Stichtag 1. Juli 2023 aufgeschlüsselt nach Sachgründen und Regierungsbezirken

	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-pfalz	Schwa-ben	Unter-franken
Befristung wegen vorübergehendem Bedarf an der Arbeitsleistung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG)	16	73	317	45	55	43	90
Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TzBfG)	3			3			4
Befristung wegen der Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG)	4	11	49	7	3	5	19
Befristung wegen der Eigenart der Arbeitsleistung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 TzBfG)		24					
Befristung zur Erprobung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG)							
Befristung wegen in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 TzBfG)	2		1		1		2
Befristung aus haushaltsrechtlichen Gründen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 TzBfG)						2	
Befristung aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 TzBfG)							
Befristung aufgrund weiterer ungeschriebener Sachgründe (§ 14 Abs. 1 Satz 1 TzBfG)							

3. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten ohne Sachgrund auf die jeweilige Besoldungs- und Entgeltgruppe (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Anzahl der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMELF zum Stichtag 1. Juli 2023 aufgeschlüsselt nach der Eingruppierung und Regierungsbezirken

	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Oberpfalz	Schwa-ben	Unter-franken
EG 1							
EG 1a							
EG 1b							
EG 2	1			1			
EG 2 Ü							
EG 3		1	1				
EG 4	2		3	3			

	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Oberpfalz	Schwa-ben	Unter-franken
EG 5	11	6	13	7	1	15	4
EG 6	3		6	2		11	
EG 7							
EG 8			2				
EG 9							
EG 9a		1	4			2	
EG 9b	3	2	3	2		3	2
EG 10	2	3	14	8	3		7
EG 11		3	1	1			1
EG 12	1		1				
EG 13		1	3	6			
EG 13 Ü							
EG 14							
EG 15							
EG 15 Ü							

4. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten mit Sachgrund auf die jeweilige Besoldungs- und Entgeltgruppe (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Anzahl der mit Sachgrund befristet Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMELF zum Stichtag 1. Juli 2023 aufgeschlüsselt nach der Eingruppierung und Regierungsbezirken

	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Oberpfalz	Schwa-ben	Unter-franken
EG 1							
EG 1a					1		
EG 1b							
EG 2		1	6				
EG 2 Ü			1				
EG 3	1	2	12	2	3	3	
EG 4			4				
EG 5	11	15	50	17	20	24	31
EG 6	2	31	38	11	23	11	18
EG 7		1	9			1	3
EG 8		5	4				
EG 9					1		
EG 9a		2	15			1	3
EG 9b	1	1	6	2	2	2	2
EG 10	7	15	73	16	9	8	19
EG 11	1	3	7				2
EG 12		1	6				6
EG 13	2	31	135	7			17
EG 13 Ü							
EG 14			1				
EG 15							
EG 15 Ü							

	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-pfalz	Schwa-ben	Unter-franken
LG 1 RTV Weinbau							
LG 2 RTV Weinbau							
LG 3 RTV Weinbau							3
LG 4 RTV Weinbau							6
LG 5 RTV Weinbau							
LG 6 RTV Weinbau							2
LG 7 RTV Weinbau							
LG 8 RTV Weinbau							

	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-pfalz	Schwa-ben	Unter-franken
Festgehalt							3

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.